

**Ausschuss der Regionen**

ENVE-V-030

103. Plenartagung vom 7. bis 9. Oktober 2013**STELLUNGNAHME****Raumfahrtindustriepolitik der EU**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist auf relevante Aspekte hin, die im Kontext der entstehenden EU-Raumfahrtspolitik zu regeln sind: Industrienormen sowie Fragen im Zusammenhang mit dem technischen Betrieb und der kommerziellen Nutzung der Satellitenkommunikationsinfrastruktur;
- stimmt zu, dass eine nachfrageorientierte politische Ausrichtung für den EU-Raumfahrtsektor die Position der Nutzer stärken soll, aber nicht auf Verbrauchersubventionen reduziert werden darf;
- fordert die Kommission auf, Kriterien für den öffentlichen Nutzen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Erfordernisse der Behörden festzulegen, die bei der Bewertung der Nutzernachfrage zugrunde gelegt werden;
- weist darauf hin, dass eine enge Beziehung zwischen der lokalen/regionalen Ebene, die die einzelnen Industriezweige bei ihren ersten Schritten begleitet und unterstützt, und der nationalen/EU-Ebene ein wichtiger Aspekt der EU-Industriepolitik sein sollte;
- verweist auf den durch die bewährten Verfahren der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erbrachten Nachweis, dass die nachgelagerten Copernicus/GMES-Dienstleistungen den Erfordernissen der öffentlichen Politik entsprechen und ihre Nützlichkeit für öffentliche politische Zielsetzungen unter Beweis gestellt haben;
- schlägt vor, dass Dienstleistungen und Anwendungen, die auf der Grundlage von Weltraumtechnologie entwickelt werden, aus den Strukturfonds kofinanziert werden können, sofern bei den Fondsverantwortlichen der entsprechende politische Wille und das entsprechende Bewusstsein vorhanden sind. Ein derartiger Mechanismus wurde bereits unter dem Finanzrahmen 2007-2013 genutzt, wobei nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Kohäsionsfonds/dem EFRE einer neuen Priorität zugewiesen wurden: satellitengestütztes Breitbandinternet für abgelegene Regionen;
- ist der Meinung, dass die operationelle Phase entscheidend für den wirtschaftlichen Durchbruch neuer technischer Entwicklungen ist, jedoch finanzielle Unterstützung zur Deckung der bei der Übernahme neuer Technologien durch die verschiedensten Nutzer anfallenden Anlaufkosten erfordern wird.

Berichterstatter:

Adam Struzik (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Masowien

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Raumfahrtindustriepolitik der EU: Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor
COM(2013) 108 final

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Raumfahrtindustriepolitik der EU

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Kommissionsmitteilung, in der die Bedeutung der EU-Raumfahrtindustriepolitik klar herausgestellt wird;

Vorbemerkungen

2. unterstreicht, dass der Raumfahrtsektor ein Schlüsselement der Europa-2020-Strategie und deren Leitinitiativen – insbesondere zur Innovationsunion und zur Industriepolitik – ist. Die Weltraumtechnologie ist von besonderer Bedeutung für wissensbasierte Wirtschaft: Sie beeinflusst die künftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und gibt die Instrumente für die Lösung anderer dringender Probleme am Boden an die Hand. Ein Spin-off-Effekt der Weltraumtechnologie kann als eine Erfahrung oder Veränderung im Zuge von Weltraumaktivitäten definiert werden, die anschließend nutzbringend auf andere Kontexte übertragen wird, wo sie weiteren wirtschaftlichen Wert schafft;
3. hält fest, dass gemäß der Bewertung der ESA für die nachgelagerten Wertschöpfungssektoren von weltraumgestützten Anwendungen der europäische Markt im Vergleich zum Weltmarkt kleiner und im privaten Segment weniger spezialisiert ist. Im Gegensatz zu anderen Raumfahrtnationen legt die Rüstungsindustrie auch keine ersten Standards und Aktivitäten fest. Weltweit sind die meisten Unternehmen in mehreren Marktsegmenten und über die gesamte Wertschöpfungskette tätig. In Europa sind kaum Akteure zu finden, die die gesamte Wertschöpfungskette kontrollieren. Insgesamt gesehen ist die Spezialisierung in Europa (wo der Schwerpunkt auf speziellen Satellitennavigationsanwendungen liegt) etwas weniger ausgeprägt als weltweit;
4. ist sich sehr wohl der wichtigsten grundsätzlichen Fragen für den Raumfahrtsektor der EU bewusst; dazu gehören die Marktorganisation, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die Grundsätze für die Auftragsvergabe, der Zugang zu Daten, öffentliche Einrichtungen in ihrer Funktion als Kunden sowie der Regelungsrahmen.
5. erkennt an, dass die EU-Raumfahrtindustrie generell erhebliche Auswirkungen auf den wissenschaftlichen und technologischen Status Europas hat. Dazu zählen u.a. die Anreize für Wissenschafts- und Technologiebasis der EU sowie die weitreichenderen Effekte der Weltraumtechnologie auf die Wirtschaft im Allgemeinen;
6. stimmt mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2013 zum Thema "Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" überein, dass "im Interesse einer breiten und ausgewogenen industriellen Basis die Beteiligung von KMU [...] an der Lieferkette eine wesentliche Komponente der

Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie darstellt", und schließt sich seiner Aufforderung an die Adresse der Kommission an, die Notwendigkeit neuer innovativer Finanzinstrumente eingehender zu prüfen;

7. vertritt die Auffassung, dass es aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig ist, die Nutzung weltraumgestützter Anwendungen im Rahmen der EU-Politik zu fördern; die EU sollte daher entsprechende Unterstützungsmaßnahmen konzipieren, um die Entwicklung und Einführung weltraumgestützter Anwendungen bei öffentlichen wie auch privaten Nutzern zu fördern, insbesondere bei lokalen Gebietskörperschaften und im KMU-Sektor, und zwar in Verbindung mit Maßnahmen zur Innovationsförderung;

A. Ziele und Maßnahmen der Raumfahrtindustriepolitik

8. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Raumfahrtindustrie für die EU und ihre Bürger extrem wichtig ist, und sieht ebenso wie die Kommission die großen Herausforderungen, vor denen die EU-Raumfahrtindustrie angesichts der Entwicklungen in den von aufstrebenden Weltraummächten (wie China oder Indien) steht. Wie in der Mitteilung festgestellt wird, ist dies auf unzureichende Finanzierung und nicht etwa auf mangelnde Wirtschaftlichkeit des europäischen Raumfahrtsektors zurückzuführen.
9. ist der Ansicht, dass zu einem Zeitpunkt, zu dem die EU und ihre Mitgliedstaaten mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, der Schwerpunkt der EU-Raumfahrtindustriepolitik auf der Schaffung der Grundlagen für einen künftigen Aufschwung in diesem Sektor sowie der Beseitigung eventueller diesbezüglicher Hindernisse liegen müsste. Der Ausschuss unterstützt daher uneingeschränkt die in der Mitteilung beschriebenen Ziele: Schaffung eines Regelungsrahmens, Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen industriellen Basis, Förderung der Wirtschaftlichkeit, Entwicklung der Märkte für Raumfahrtanwendungen sowie Sicherstellung der technologischen Eigenständigkeit und eines unabhängigen Zugangs zum Weltraum;
10. teilt die Auffassung, dass für eine wirksame Steuerung der Raumfahrtaktivitäten in Europa eine Vereinbarung zwischen den wichtigsten Interessenträgern – Europäische Kommission, ESA und Mitgliedstaaten – erforderlich ist, gibt allerdings zu bedenken, dass aus politischer Sicht eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik die Zusammenarbeit zwischen den militärischen Sektoren der Mitgliedstaaten erleichtern würde, wovon auch die zivile Raumfahrt profitieren würde;
11. erkennt die Marktergebnisse des europäischen Raumfahrtsektors insbesondere im Bereich der Satellitenkommunikation an und unterstützt die Kommission in ihren Bemühungen, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Segments auf dem Weltmarkt zu erhalten. Unter diesem Blickwinkel befürwortet der Ausschuss nachdrücklich die Initiative, den europäischen Betreibern den Zugang zu Radiofrequenzkanälen zu garantieren. Dies ist für die Regionen

von Bedeutung, da die Satellitenkommunikation das Schließen der Breitbandlücke in dünn besiedelten Gebieten ermöglicht;

12. ist sich der Bedeutung der technologischen Eigenständigkeit des europäischen Raumfahrtsektors bewusst und mit den Lösungsvorschlägen einverstanden, als da sind Austausch mit anderen Sektoren, Lancierung von Aufforderungen zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Horizont-2020-Programms und Investitionen in die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte für die Raumfahrtindustrie;
13. fragt sich allerdings, ob die verfügbaren Finanzmittel (z.B. im Rahmen von Horizont 2020) ausreichen würden, um signifikante Fortschritte in Richtung technologische Eigenständigkeit zu erzielen. Er fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, einen detaillierten Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie dieses Ziel erreicht werden soll;
14. schlägt in Bezug auf die qualifizierten Arbeitskräfte vor, dass die Priorität zunächst auf der Suche in den neuen Mitgliedstaaten liegen sollte, die ausnahmslos ihr Interesse und ihren Ehrgeiz bekundet haben, sich dem Kreis der Raumfahrtnationen anzuschließen, und die überdies einen hohen Bildungsstand in Ingenieur- und Naturwissenschaften vorzuweisen haben;
15. befürwortet nachdrücklich die Entwicklung des Marktes für weltraumgestützte Anwendungen und Dienste und stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei diesem Prozess eine grundlegende Rolle spielen können;
16. möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Endnutzer von weltraumgestützten Diensten sind. Um das Potenzial der weltraumgestützten Dienste voll auszuschöpfen, sollten ihre Vorteile den Gebietskörperschaften als potenziellen Nutzern stärker bewusst gemacht werden. Es ist ein intensiverer Dialog zwischen Dienstleistungsanbietern und Endnutzern erforderlich;
17. ist überdies der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften innerhalb ihres Gebiets die verschiedenen am Innovationsdreieck beteiligten Wirtschaftsteilnehmer und Akteure zusammenbringen. Die Gebietskörperschaften sind für die Innovations- und KMU-Programme verantwortlich, die mit der Raumfahrt verknüpft werden und so einen strategischen Beitrag zur Verbesserung des Raumfahrtmarktes leisten könnten;
18. stellt außerdem fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Bürgernähe ganz speziellen Zugang zu den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen innerhalb ihres Gebiets haben und deshalb optimal geeignet sind, um die Menschen über die Vorteile weltraumgestützter Dienste zu informieren; vor diesem Hintergrund kommt Netzwerken lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, wie z.B. dem Netzwerk NEREUS (Network of European Regions Using Space Technologies), eine besondere Bedeutung zu;

B. Allgemeine lokale und regionale Anliegen

19. vertritt aus der Sicht der Regionen, die zu den Hauptnutzern von Satellitenanwendungen wie insbesondere Copernicus/GMES-Dienstleistungen und -Produkten zählen, die Auffassung, dass eine Raumfahrtindustriepolitik der EU die technologische Innovation fördern und die diesbezüglichen Hindernisse beseitigen sollte. Der Erfolg der EU-Raumfahrtpolitik wird an Faktoren wie Wachstum, Kostenvermeidung, branchenübergreifenden Spill-over-Effekten sowie hochwertigen, produktiven Beschäftigungsmöglichkeiten gemessen werden;
20. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Förderung der nachfrageseitigen Innovation die wichtigste Herausforderung ist, die die EU-Raumfahrtpolitik bewältigen muss, damit die innerhalb der Rahmenprogramme bereits in die Raumfahrt investierten Mittel den Regionen und den Bürgern der EU wirtschaftlichen Nutzen bringen;
21. stimmt zu, dass eine nachfrageorientierte politische Ausrichtung für den EU-Raumfahrtsektor die Position der Nutzer stärken soll, aber nicht auf Verbrauchersubventionen reduziert werden darf;
22. fordert die Kommission auf, Kriterien für den öffentlichen Nutzen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Erfordernisse der Behörden festzulegen, die bei der Bewertung der Nutzernachfrage zugrunde gelegt werden;
23. merkt unter dem regionalen Blickwinkel an, dass die lokalen und regionalen Endnutzer die Dienstleistungen und Produkte von Copernicus nur dann in Anspruch nehmen werden, wenn aus ihrer Sicht klare wirtschaftliche Gründe dafür sprechen;
24. empfiehlt, dass die Kommission sich mit der Frage der Finanzierungsmechanismen für derzeitige und potenzielle Nutzer beschäftigt, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten bereitgestellt werden könnten, sobald die Dienste betriebsbereit sind. In Europa ist die Erdbeobachtung wie überall auf der Welt eine öffentliche Infrastruktur, und die Verfolgung des öffentlichen Interesses bedeutet Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und den Betrieb von Diensten;
25. ist der Meinung, dass die operationelle Phase entscheidend für den wirtschaftlichen Durchbruch neuer technischer Entwicklungen ist, jedoch finanzielle Unterstützung zur Deckung der bei der Übernahme neuer Technologien durch die verschiedensten Nutzer anfallenden Anlaufkosten erfordern wird;
26. geht davon aus, dass Nutzer wie beispielsweise die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und KMU weiterhin Anreize und Unterstützung seitens der EU und der Mitgliedstaaten benötigen werden, und merkt an, dass auch die ESA in die Unterstützung für die Nutzer eingebunden werden könnte;

27. verweist auf den durch die bewährten Verfahren der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erbrachten Nachweis, dass die nachgelagerten Copernicus/GMES-Dienstleistungen den Erfordernissen der öffentlichen Politik entsprechen und ihre Nützlichkeit für öffentliche politische Zielsetzungen unter Beweis gestellt haben;
28. schlägt vor, dass Dienstleistungen und Anwendungen, die auf der Grundlage von Weltraumtechnologie entwickelt werden, aus den Strukturfonds kofinanziert werden können, sofern bei den Fondsverantwortlichen der entsprechende politische Wille und das entsprechende Bewusstsein vorhanden sind. Ein derartiger Mechanismus wurde bereits unter dem Finanzrahmen 2007-2013 genutzt, wobei nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Kohäsionsfonds/dem EFRE einer neuen Priorität zugewiesen wurden: satellitengestütztes Breitbandinternet für abgelegene Regionen;

C. Lösung der Probleme dieses Sektors

29. hält fest, dass der Raumfahrtsektor durch lange Entwicklungszyklen gekennzeichnet ist. Dies erhöht die Marktrisiken, da das Marktpotenzial für neue Anwendungen lange im Voraus bewertet werden muss. Infolge dessen ist es für die Raumfahrtunternehmen schwierig, Investoren zu gewinnen. Außerdem ist aufgrund der langen Betriebsdauer von Raumfahrtressourcen (10-15 Jahre bei Telekommunikationssatelliten) der Markt starken zyklischen Schwankungen unterworfen, und eine rasche Anpassung an die sich verändernden Nachfragebedingungen ist sehr schwierig;
30. nimmt zur Kenntnis, dass im vorgelagerten Bereich hohe Fixkosten infolge massiver FuE-Investitionen und langer Entwicklungszeiten sowie das geringe Marktvolumen Skaleneffekte verhindern, was eine Tendenz zur Konzentration (z.B. bei den Trägersystemen) fördert. Andererseits sind im nachgelagerten Bereich große Skaleneffekte möglich, wodurch größere Märkte wirtschaftlich rentabler werden. Angesichts derartiger Herausforderungen kann die zentrale Rolle der Regierungen in der europäischen Raumfahrtindustrie nicht ignoriert werden;
31. betont, dass es für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten absolut unverzichtbar ist, in Abstimmung mit der ESA unverzüglich die notwendigen politischen, rechtlichen und technischen Entscheidungen für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu treffen, um den unabhängigen Zugang zum Weltraum zu gewährleisten, die gegenwärtig entwickelten oder geplanten Weltraumsysteme fertigzustellen und FuE sowie die Entwicklung innovativer weltraumgestützter Dienstleistungen und Anwendungen zu fördern;
32. nimmt zur Kenntnis, dass die Raumfahrtindustrie, obgleich von strategischer Bedeutung, im Vergleich zu anderen Industriesektoren in der EU immer noch keine große Rolle in den einzelnen Volkswirtschaften spielt, und dringt darauf, im Rahmen der künftigen EU-Raumfahrtindustriepolitik eine größere Unabhängigkeit der EU von der Versorgung mit strategischen Komponenten aus Drittländern sicherzustellen;

33. ermutigt die ESA, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Durchführbarkeitsstudien, Marktanalysen und Prototypen auch weiterhin Organisationen zu unterstützen, die an der Übertragung von Weltraumtechnologie auf andere Wirtschaftszweige interessiert sind. Unterstützung für Start-up-Unternehmen steht über Gründerzentren sowie als "Anreiz" (bzw. Anschubfinanzierung) über das ESA-Büro für Technologietransfer (Technology Transfer Programme Office, TTPO) zur Verfügung. Der Ausschuss fordert außerdem einen Dialog, durch den den Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene mehr Möglichkeiten eröffnet werden könnten;
34. vertritt den Standpunkt, dass die EU die "intelligente Spezialisierung" fördern und das Zusammenspiel zwischen ihren Regional- und Innovationsförderprogrammen verbessern muss, um gegenüber ihren internationalen Konkurrenten nicht an Boden zu verlieren;
35. stimmt den Schlussfolgerungen des Rates zu, dass die Einbindung der Regionen als maßgebliche Akteure in die EU-Innovationspolitik ein Schlüsselement der intelligenten Spezialisierung ist, das auch dem Forschungssektor helfen kann, das enorme finanzielle Potenzial der EU-Regionalfonds zu erschließen. Aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig ist die Entwicklung der Geschäftsmodelle und die Verbesserung der unternehmerischen Fähigkeiten, die in KMU im Bereich von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erdbeobachtung vorhanden sind;
36. fordert koordinierte politische Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten, um den europäischen Erdbeobachtungssektor sowohl angebots- als auch nachfrageseitig beschleunigt zur Reife zu entwickeln. Die jüngste Konsolidierungswelle ist ein Zeichen, dass sich die Industrie auf die nächste Phase vorbereitet. Dies ist der richtige Zeitpunkt für maßgebliche Nutzergruppen wie z.B. Regierungen, sich für großmaßstäbliche Erdbeobachtungsanwendungen zu entscheiden. Wenn es den Regierungen gelingt, die Nachfrage im EU-Kontext zu bündeln, wird dies zum einen die Nachfrage steigern und zum andern Standardisierung (sowie Skalenerträge für die Industrie) ermöglichen;

D. Auswirkungen auf den Raumfahrtsektor

37. stellt fest, dass verschiedene Technologie-Spinoffs aus dem Raumfahrtsektor im Bereich Biowissenschaften derzeit in der EU nicht genügend genutzt werden und dass durch die Festlegung einer gezielten Spinoff-Strategie (unter umfassenderer Beteiligung von Vertretern anderer Industriezweige) zu Beginn eines Raumfahrtprogramms EU-weit enorme Vorteile realisiert werden könnten;
38. unterstreicht die Bedeutung der Satellitentechnologie im Raumfahrtsektor der EU und hält fest, dass grob gerechnet zwei Drittel aller verkauften Satelliten für Telekommunikationsanwendungen bestimmt sind. Im Kontext der EU-Raumfahrtindustriepolitik ist es daher wichtig, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass

dieser Markt zyklischen Schwankungen unterliegt, die vor allem Veränderungen bei der Nachfrage nach GEO-Telekommunikationssatelliten und den entsprechenden Raketenstartdiensten widerspiegeln;

39. merkt an, dass Mobiltelefone, das Internet, Kreditkarten, Mautsysteme, Fernsehen und Wettervorhersagen nur einige Beispiele für gänzlich oder teilweise satellitengestützte Funktionen des täglichen Lebens sind. Weitere, strategisch bedeutsamere Funktionen sind u.a. die Landwirtschaft, die Überwachung von Meeres- und Windströmungen, Navigationsdienste für die Schiff- und Luftfahrt sowie die Überwachung von Notfällen, Verschmutzung, Klimaveränderungen und der Umwelt;
40. stellt außerdem fest, dass der Zuwachs privater Akteure in der Raumfahrtindustrie dazu beigetragen hat, dass weltraumgestützte Technologien und Dienstleistungen erschwinglicher und zugänglicher geworden sind, was es Ländern ohne eigene nationale Raumfahrtprogramme und Entwicklungsländern erlaubt hat, von bestimmten durch die Raumfahrt ermöglichten Vorteilen zu profitieren;
41. erkennt an, dass das EU-Rahmenprogramm (RP7) erheblich zur Innovationsförderung bei Galileo/EGNOS und den zugehörigen Dienstleistungen beigetragen hat, wobei allerdings möglicherweise bedauert werden könnte, dass innerhalb des RP7 der Schwerpunkt auf dem nachgelagerten Bereich lag und den Anwendungen nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde;

E. Künftiger Ansatz für die Raumfahrtindustriepolitik der EU

42. fragt sich, ob die bisherige Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Einhaltung der Wettbewerbsregeln (mit anderen Worten auf der Qualität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ausreicht oder ob stattdessen die Fähigkeit zur Herstellung exportfähiger Güter und Dienstleistungen in den Fokus gerückt werden sollte;
43. begrüßt, dass die Programme GALILEO und Copernicus im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 der EU Berücksichtigung gefunden haben;
44. macht darauf aufmerksam, dass die EU – obwohl Forschung und Entwicklung sowie Spitzentechnologie im Mittelpunkt ihrer Strategie für den Zeitraum 2014-2020 stehen – ihren Wettbewerbsvorsprung in diesem Bereich gegenüber den rasch aufholenden Schwellenländern wie Indien, China und Brasilien verlieren könnte, wenn die FuE-Budgets der Mitgliedstaaten hinter den in der Lissabon-Strategie festgelegten Zielvorgaben zurückbleiben;

45. weist darauf hin, dass der Erfolg jeglicher Industriepolitik auch unauflöslich mit den makroökonomischen Trends in der EU und den einzelnen Volkswirtschaften verbunden ist; er fordert die Entwicklung einer forschungsintensiven Hightech-Industrieproduktion, wo der Wettbewerbsvorteil genutzt werden kann;
46. hält die ausgewogene Umsetzung der Europa-2020-Strategie für wichtig; er fragt sich daher, ob die Wettbewerbsfähigkeit in innovativen Sektoren ausreicht, um Beschäftigung und Wachstum EU-weit zu verbessern, und fordert entsprechende Unterstützung für den gesamten Raumfahrtsektor im Sinne einer ausgewogeneren Verteilung großer, mittlerer und kleiner Unternehmen;
47. erkennt an, dass die Europäische Kommission über die Instrumente (wie z.B. intelligente Spezialisierung) verfügt, um einen stärker geografisch orientierten Ansatz für die Industriepolitik in den Schlüsselsektoren zu gewährleisten, aber es bleibt noch viel zu tun, um einen ausreichenden Zugang zu Finanzierung aus nicht allzu risikoscheuen Quellen (Risikokapital) zu gewährleisten;
48. weist darauf hin, dass eine enge Beziehung zwischen der lokalen/regionalen Ebene, die die einzelnen Industriezweige bei ihren ersten Schritten begleitet und unterstützt, und der nationalen/EU-Ebene ein wichtiger Aspekt der EU-Industriepolitik sein sollte;

F. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

49. teilt die Auffassung der Kommission, dass sich gemäß Artikel 4 Absatz 3 AEUV in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt die Zuständigkeit der Union darauf erstreckt, Maßnahmen zu treffen, insbesondere Programme zu erstellen und durchzuführen, ohne dass die Ausübung dieser Zuständigkeit die Mitgliedstaaten daran hindert, ihre Zuständigkeit auszuüben. Die geteilten Zuständigkeiten werden gelten, bis die EU Sekundärrecht in diesen Bereichen setzt zu diesem Zeitpunkt müssen die nationalen Parlamente dann etwaige kollidierende nationale Rechtsvorschriften aufheben;
50. nimmt zur Kenntnis, dass die zersplitterten und begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten, die für die Weltraumforschung zur Verfügung stehen, als eines der Haupthindernisse für den weiteren Ausbau der Weltraumaktivitäten betrachtet werden, und fordert daher eine bessere Koordinierung dieser Aktivitäten zwischen der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten, damit Europa eine weltweite Führungsrolle im Raumfahrtsektor einnehmen kann. Wie wichtig die Beteiligung der EU an der Finanzierung der Weltraumforschung ist, wird durch die Tatsache belegt, dass es viele Weltraumforschungsaktivitäten ohne die Unterstützung der Kommission nicht geben würde. Entsprechende Maßnahmen der EU werden deshalb für unverzichtbar erachtet;
51. ist der Ansicht, dass die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind, da bestimmte transnationale Aspekte dieser Thematik von den Mitgliedstaaten nicht

zufriedenstellend geregelt werden können und weil die bestehenden EU-Maßnahmen wie auch die in diesem Rahmen geleistete Unterstützung nicht ausreichen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden aufgrund ihres Umfangs und ihrer Effizienz einen klaren Vorteil gegenüber isolierten Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene bringen – und dies hauptsächlich wegen der Skaleneffekte, weil umfassende Raumfahrtprogramme ein Investitionsvolumen erfordern, das sich die Mitgliedstaaten alleine nicht leisten können;

52. hält außerdem fest, dass diese Initiative nicht Initiativen der Mitgliedstaaten ersetzen soll. Sie soll die auf deren Ebene durchgeführten Maßnahmen ergänzen und die Koordinierung dort ausbauen, wo dies zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele notwendig ist;
53. hält die angeführten Argumente für klar, angemessen und überzeugend. Die in dieser Mitteilung vorgesehenen EU-Maßnahmen stehen daher im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip;
54. stimmt bezüglich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit der Kommission darin überein, dass die EU in ihrer Rechtsetzungstätigkeit nicht über das erforderliche Maß hinausgehen sollte. Vorrang haben sollte die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen oder die Ergänzung und Unterstützung derartiger Maßnahmen durch Leitlinien, Mechanismen für den Informationsaustausch usw. Zu den im Kontext der entstehenden EU-Raumfahrtpolitik zu regelnden Aspekten gehören Industrienormen sowie Fragen im Zusammenhang mit dem technischen Betrieb und der kommerziellen Nutzung der Satellitenkommunikationsinfrastruktur.

Brüssel, den 8. Oktober 2013

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Ramón Luis VALCÁRCEL SISO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Raumfahrtindustriepolitik der EU
Referenzdokument	COM(2013) 108 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV; fakultative Befassung
Geschäftsordnungsgrundlage	Vereinfachtes Verfahren gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Geschäftsordnung des AdR
Schreiben der Kommission	28. Februar 2013
Beschluss des Präsidenten	14. März 2013
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	Adam Struzik (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Masowien
Analysevermerk	17. Juli 2013
Prüfung in der Fachkommission	2. September 2013
Annahme in der Fachkommission	2. September 2013
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig
Verabschiedung im Plenum	8. Oktober 2013
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	entfällt
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	entfällt